

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Für die bevorstehende dritte ordentliche evangelisch-lutherische Landessynode macht sich im III. Wahlbezirke, zu welchem nach der Bekanntmachung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums vom 11. Januar 1881 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom J. 1881, Seite 3 flg. und Verordnungsblatt des Landesconsistoriums v. J. 1881, Seite 1 flg.)

- a. die sämtlichen Parochien der Ephorie Dresden II, mit Ausschluß der Parochie Rabenau,
 - b. die Parochien der Ephorie Radeberg: Großerkmannsdorf, Großröhrsdorf, Kleinwolmsdorf, Schönfeld, Wallroda mit Arnsdorf, Weißig, Wilschdorf mit Klopscha
 - und c. die Parochien der Ephorie Dippoldiswalde: Kreischa und Possendorf
- gehören, die Wahl eines geistlichen Abgeordneten an Stelle des nach dem Schlusse der 2. ordentlichen Landessynode ausgeschiedenen Herrn Consistorialraths, Superintendenten Dr. Meier in Dresden nöthig.

Nachdem nun diese Wahlhandlung von dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium auf

den 29. März dieses Jahres

anberaunt worden ist, ergeht an die Kirchenvorstände der obengenannten Parochien hierdurch zunächst die Aufforderung, aus ihrer Mitte so viel weltliche Mitglieder als Wahlmänner für die Wahlhandlung zu wählen, als confirmirte Geistliche in der Parochie angestellt sind, und das Ergebnis längstens bis zum 16. dieses Monats dem unterzeichneten Wahlcommissar anzuzeigen.

Hiernächst werden die sämtlichen in den obengenannten Parochien angestellten confirmirten Herren Geistlichen, welche nach § 38 Absatz 3 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung kraft ihres Amtes als Wahlmänner berufen sind, sowie die sämtlichen weltlichen Wahlmänner dieser Parochien eingeladen, sich am 29. März dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, in dem Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt (Ritterstraße No. 14 II) persönlich einzufinden und die Wahl eines geistlichen Abgeordneten für die Landessynode vorzunehmen.

Dabei wird hinsichtlich der Absendung von weltlichen Wahlmännern aus verbundenen Kirchspielen (Mutter-, Tochter-, Schwesterkirchen) auf die Bekanntmachung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister vom 3. Juni 1871 (Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1871, Seite 79), sowie ferner auf die Bestimmung in § 38, Absatz 7 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, wonach zur Gültigkeit der Wahl erforderlich, daß wenigstens zwei Dritteltheile der Wahlmänner an der Wahlhandlung Theil genommen haben, noch besonders hingewiesen.

Dresden, am 2. März 1881.

Der Wahlcommissar.
v. Messsch, Amtshauptmann.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Auf Antrag der Erben weibl. des Mühlenbesizers Friedrich Hermann Knoch zu Reinhardtsgrimma sollen
den 10. März 1881, Mittags 1 Uhr,
in dem Knoch'schen Mühlengrundstücke Nr. 96 des Brandcatasters für Reinhardtsgrimma die zum Nachlasse des Genannten gehörigen Grundstücke, nämlich

- 1) das 23,4 a = 127 □R. umfassende, mit 75,55 Steuereinheiten belegte und ohne Rücksicht auf die Oblasten auf 19298 Mk. — Pfg. gewürderte Mühlengrundstück, Nr. 96 des Brandcatasters für gedachten Ort und Fol. 99 des Grundbuches für Reinhardtsgrimma,
- 2) die 1 ha 4,8 a = 1 Ader 268 □R mit 22,29 Steuereinheiten umfassenden, auf 1496 Mk. — Pfg. ortsgerichtlich taxirten walzenden Parzellen, Fol. 167 desselben Grundbuches,

zusammen, aber ohne Wirthschafts-Inventar, welches später verauctionirt wird, freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Hinweis auf die an hiesiger Gerichtsstelle, sowie im Gasthose zu Reinhardtsgrimma aushängenden Anschläge hierdurch bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, am 27. Januar 1881.

Königliches Amtsgericht das.
Klimmer.